

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2014

Nr.
09

Ausgabetag
08.04.2014

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014	41

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Bekanntgabe der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Kraft getreten am 31. Dezember 2013, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Bönen für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen ist dem Gemeinderat zugeleitet worden.

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr; freitags von 8.30 - 12.00 Uhr) bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Rathaus Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
Zimmer 204**

Gegen den Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der Gemeinde Bönen

vom 09. bis 30. April 2014

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (Adresse wie oben) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Bönen, den *07.04.14*
i.V.



Carbow
Allgem. Vertreter
Kämmerer